



# Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10  
9423 St. Georgen im Lav.  
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133  
Fax: 04357/2133-9  
E-Mail: [st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at](mailto:st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/2022

## KURZPROTOKOLL 7. GR-Sitzung 22.04.2022 19:00 Uhr – 20:50 Uhr

### ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. MARKUT Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. SCHULNIG Marko	TS
	2. Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
	GR WEBER Mathilde	TS
	GR WUNDER Martin	FPÖ
	GR Mag. MARKUT Harald	TS
	GR KRAMPL Susanna	SPÖ
	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP
	GR SCHÜLLER Johannes	TS
	GR GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	GR SCHRAMMEL Fabian	TS
	GR KLÖSCH Thomas	SPÖ
<u>Ersatzmitglied:</u>	KAINBACHER Gottfried	SPÖ
	HINTEREGGER Alfred	FPÖ
<u>Amtsleiter:</u>	LOIBNEGGER Gerhard	
<u>Finanzverwalterin:</u>	FUCHS Sabine, BA	
<u>Schriftführerin:</u>	SAUERSCHNIG Tina-Luisa	

### NICHT ANWESEND

Mitglied des Gemeinderates:	GR FELLNER Daniel	SPÖ
	Dipl.-Ing. KAIMBACHER Walter	FPÖ

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT  
über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2021 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) BERUFUNG/NACHNOMINIERUNG GEMEINDERATSMITGLIEDER;  
Bericht des Bürgermeisters (§ 83 Abs. 6 der K-GBWO).
- Punkt 3) ANGELOBUNG VON GEMEINDERATSMITGLIEDERN  
gemäß § 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).
- Punkt 4) NACHWAHL VON MITGLIEDERN IN DEN AUSSCHÜSSEN;  
gemäß Vorschlag der FPÖ-Gemeinderäte (§ 26 Abs. 8 der K-AGO).
- Punkt 5) NACHNOMINIERUNG VON MITGLIEDERN IN DIE VERBÄNDE;  
a) ReinhaltEVERBAND Mittleres Lavanttal,  
Mitglied und Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung.  
b) Wasserverband Verbundschiene Lavanttal,  
Mitglied und Ersatzmitglied in die Schlichtungsstelle.
- Punkt 6) BERICHTERSTATTUNG DER OBFRAU-STV. DES KONTROLLAUSSCHUSSES  
über die 5. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 28.01.2022.
- Punkt 7) RECHNUNGSABSCHLUSS – HAUSHALTSJAHR 2021;  
a) Berichterstattung der Obfrau-Stv. des Kontrollausschusses über die 6. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 08.04.2022.  
b) Rechnungsabschluss (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung) 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen, Beschlussfassung.
- Punkt 8) INVESTIVES VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2021;  
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.
- Punkt 9) KANALGEBÜHRENVERORDNUNG;  
Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2016, Zahl: 811-6/2016.  
Erlassung einer neuen Verordnung (*Berichterstatter Vzbgm Wutscher Markus*).
- Punkt 10) GEMEINDEGRUNDSTÜCKE BERNSTEINER OFEN;  
Kaufvertrag betreffend die Grundstücke Nr. 315/15 und 315/17, KG 77109 Gundisch. Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 11) ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2009;  
Überarbeitung des bestehenden ÖEK 2009 samt wirtschaftlicher Entwicklung, Grundsatzbeschluss (*Berichterstatter GR Mag. Markut Harald*).
- Punkt 12) STRASSENAUSBAUPROGRAMM 2022;  
Beratung und Beschlussfassung (*Berichterstatter GR Mag. Markut Harald*).
- Punkt 13) FH EXTENDED LAVANTTAL – NACHTRAG ZUM IKZ-Kooperationsvertrag;  
Beratung und Beschlussfassung.

- Punkt 14) VEREIN LAG REGIONALKOOPERATION UNTERKÄRNTEN;  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft von 2023 bis 2027.
- Punkt 15) INITIATIVE ÖLKESSELFREIE GEMEINDE;  
Annahme des Förderungsvertrages gemäß der Förderrichtlinie des KEIWOG-Fonds mit dem Land Kärnten.  
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 16) UNTERRAINZER STRASSE;  
Zuschreibung des Weggrundstückes 735/4, KG 77111 Herzogberg.  
Erlassung einer Verordnung.
- Punkt 17) RÖMERSTRASSE;  
Abschreibung eines Trennstückes beim öffentlichen Weggrundstück 922, KG 77101 Andersdorf.  
Erlassung einer Verordnung.
- Punkt 18) SCHUTZ-WASSERVERBAND LAVANTTAL;  
Bestellung eines Ersatzmitgliedes in den Vorstand.  
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 19) WOHNUNGSVERGABE EHEM. VS PONTNIG;  
Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Mietvertrag.
- Punkt 20) ANFRAGEN;
- Punkt 21) PERSONALANGELEGENHEITEN;
- 

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder vollzählig erschienen ist.

---

## **VERLAUF DER SITZUNG**

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

---

**Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT  
über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2021 sowie  
Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die  
gegenständliche Niederschrift.**

Die gegenständliche Niederschrift wird unterfertigt, Einwände wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden **GR WEBER Mathilde,**  
**GR KRAMPL Susanne, GV WUTSCHER Günter** und **Ersatz-GR HINTEREGGER Alfred**  
zur Unterfertigung der Niederschrift über die 7. GR-Sitzung am 22.04.2022 bestellt.

---

**Punkt 2) BERUFUNG/NACHNOMINIERUNG GEMEINDERATSMITGLIEDER:  
Bericht des Bürgermeisters (§ 83 Abs. 6 der K-GBWO).**

Der **Bürgermeister** berichtet:

Die Gemeinderäte SPANSCHHEL Stefan und KOPRIVNIKAR Tanja haben am 21.12.2021 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Wird ein Mandat des Mitgliedes des Gemeinderates frei, so hat der Gemeindevahllleiter gem. § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 (K-GBWO), LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Aufgrund dessen wurden nachfolgende Mitglieder des Wahlvorschlages „Die Freiheitlichen und Unabhängigen in St. Georgen – FPÖ“ als ordentliche Gemeinderatsmitglieder einberufen:

- Dipl.-Ing. KAIMBACHER Walter
- WUNDER Martin

Als Punkt 3) der Tagesordnung ist in weiterer Folge deren Angelobung vorgesehen. Gemäß § 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO haben später eintretende Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbniß bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten. Herr Dipl.-Ing. KAIMBACHER Walter ist heute krankheitsbedingt entschuldigt und daher wird seine Angelobung in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

---

**Punkt 3) ANGELOBUNG VON GEMEINDERATSMITGLIEDERN  
gemäß § 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).**

Durch die Mandatsverzichte der FPÖ Gemeinderäte SPANSCHER Stefan und KOPRIVNIKAR Tanja ist gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO nachfolgende Angelobung von nachnominierten Gemeinderatsmitgliedern vorzunehmen.

§ 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO:  
*Später eintretende Mitglieder des Gemeinderates haben das Gelöbnis bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten.*

Das Mitglied des Gemeinderates

**WUNDER Martin**

legt in der Sitzung vom **22. April 2022** vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

---

**Dipl.-Ing. KAIMBACHER Walter** ist heute krankheitsbedingt entschuldigt und daher wird seine Angelobung in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

---

**Punkt 4) NACHWAHL VON MITGLIEDERN IN DEN AUSSCHÜSSEN;  
gemäß Vorschlag der FPÖ-Gemeinderäte (§ 26 Abs. 8 der K-AGO).**

**Der Vorsitzende wird ersucht, vorliegenden Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion für die Ausschüsse der Gemeinde St. Georgen für gewählt zu erklären.**

**Nach Vorliegen der Unterschriften erklärt der Bürgermeister die Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen für gewählt.**

- Punkt 5) **NACHNOMINIERUNG VON MITGLIEDERN IN DIE VERBÄNDE:**  
a) **Reinhalteverband Mittleres Lavanttal,  
Mitglied und Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung.**

**Der Gemeinderat möge**

<b>GR Dipl.-Ing. KAIMBACHER Walter</b>	<b>und</b>	<b>als ordentliches Mitglied</b>
<b>GR WUNDER Martin</b>		<b>als Ersatzmitglied</b>

**in die Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Mittleres Lavanttal entsenden.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

- 
- b) **Wasserverband Verbundschiene Lavanttal,  
Mitglied und Ersatzmitglied in die Schlichtungsstelle.**

**Der Gemeinderat möge**

<b>GR WUNDER Martin</b>	<b>und</b>	<b>als ordentliches Mitglied</b>
<b>GR Dipl.-Ing. KAIMBACHER Walter</b>		<b>als Ersatzmitglied</b>

**in die Schlichtungsstelle des Wasserverbandes Verbundschiene Lavanttal entsenden.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

- 
- Punkt 6) **BERICHTERSTATTUNG DER OBFRAU-STV. DES  
KONTROLLAUSSCHUSSES**  
**über die 5. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im  
Lav. am 28.01.2022.**

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die  
5. Prüfung der Gebarung vom 28.01.2022 zur Kenntnis.**

- Punkt 7) **RECHNUNGSABSCHLUSS – HAUSHALTSJAHR 2021:**  
a) Berichterstattung der Obfrau-Stv. des Kontrollausschusses über die 6. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 08.04.2022.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 6. Prüfung der Gebarung vom 08.04.2022 zur Kenntnis.

---

- b) Rechnungsabschluss (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung) 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen, Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 11.04.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Rechnungsabschluss gem. § 54 des K-GHG für das Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

---

- Punkt 8) **INVESTIVES VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2021:**  
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 11.04.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

---

**Punkt 9) KANALGEBÜHRENVERORDNUNG:  
Verordnung des Gemeinderates v. 22.12.2016, Zahl: 811-6/2016.  
Erlassung einer neuen Verordnung (*Berichterstatter Vzbgm  
Wutscher Markus*)**

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Bau stellt aufgrund seiner Sitzung am 31.01.2022 an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:**

**Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung konnten in den letzten zwei Jahren die Ausgaben nicht mehr mit den Einnahmen gedeckt werden. Auch bei der erfolgten Prüfung hinsichtlich der Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom Oktober 2019, wurde angemerkt, dass die Kanalgebühren weit unter dem Kärnten-Schnitt und außerhalb der berechneten Bandbreite des Kärntner Gebührenkalkulationsmodelles liegen.**

**Gemäß den intensiven Beratungen des Ausschusses vom 31.01.2022 wird beantragt, die Bereitstellungsg Gebühr auf € 56,-- je BE (bisher € 40,--) und die Benützungsg Gebühr auf € 0,62 je m<sup>3</sup> Abwasser (bisher € 0,45) ab 01.07.2022 anzuheben.**

**Für die vorgenannte Gebührenanpassung soll die vorliegende Verordnung vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben werden.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 10) GEMEINDEGRUNDSTÜCKE BERNSTEINER OFEN:  
Kaufvertrag betreffend die Grundstücke Nr. 315/15 und 315/17,  
KG 77109 Gundisch. Beratung und Beschlussfassung.**

**GR Ing. RASSI Christian** erklärt sich zu diesem TO-Punkt als befangen.

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 28.02.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Kaufvertrag, ausgearbeitet vom Notariat Dr. Franz Stenitzer & Partner, zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig (14 Stimmen) genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**



**Punkt 11) ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2009;  
Überarbeitung des bestehenden ÖEK 2009 samt wirtschaftlicher  
Entwicklung, Grundsatzbeschluss (*Berichterstatter GR Mag. Markut  
Harald*).**

**Der Ausschuss für Wirtschaft-Finanz-Kultur stellt aufgrund seiner Sitzung am  
31.03.2022 an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, an den Ortsplaner Mag.  
Kavalirek Christian den Auftrag zu erteilen, unser örtliches  
Entwicklungskonzept 2009 samt wirtschaftlicher Entwicklung nach dem neuen  
Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 zu überarbeiten bzw. neu zu erstellen. Die  
Finanzierung soll aus der Rücklage von den Grundverkäufen und möglichen  
Landesförderungen erfolgen.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig  
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 12) STRASSENAUSBAUPROGRAMM 2022;  
Beratung und Beschlussfassung (*Berichterstatter GR Mag. Markut  
Harald*).**

**Der Ausschuss für Wirtschaft-Finanz-Kultur stellt aufgrund seiner Sitzung am  
31.03.2022 an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:**

**Das Straßenausbauprogramm 2022 ist gemäß den beschlossenen und  
budgetierten investiven Vorhaben und den noch verfügbaren Mitteln  
(Stand: März 2022)**

<b>a) Straßenausbau in Geh- und Radwege .....</b>	<b>€ 73.496,30</b>
<b>b) Kommunales Tiefbauprogramm 2019-2022 .....</b>	<b>€ 23.751,17</b>
<b>c) Ausbau Infrastruktur Steinberg-Brandl .....</b>	<b>€ 119.146,44</b>

**fortzuführen.**

**Im Rahmen dieser Projekte sind Kleinmaßnahmen mit zu berücksichtigen.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig  
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 13) FH EXTENDED LAVANTTAL – NACHTRAG ZUM IKZ-Kooperationsvertrag;  
Beratung und Beschlussfassung.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 11.04.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Nachtrag zum IKZ-Kooperationsvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 14) VEREIN LAG REGIONALKOOPERATION UNTERKÄRNTEN;  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft von 2023 bis 2027.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 11.04.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die weitere Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten von 2023 bis 2027 zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 15) INITIATIVE ÖLKESELFREIE GEMEINDE;  
Annahme des Förderungsvertrages gemäß der Förderrichtlinie des KEIWOG-Fonds mit dem Land Kärnten.  
Beratung und Beschlussfassung.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 11.04.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden Förderungsvertrag mit dem Land Kärnten in der vorliegenden Form abzuschließen.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

- Punkt 16) UNTERRAINZER STRASSE;  
Zuschreibung des Weggrundstückes 735/4, KG 77111 Herzogberg.  
Erlassung einer Verordnung.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 28.02.2022 an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal möge beschließen, dass das Weggrundstück 735/4, in das öffentliche Gut übertragen wird und dazu vorliegende Verordnung zum Beschluss erhoben wird.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

- 
- Punkt 17) RÖMERSTRASSE;  
Abschreibung eines Trennstückes beim öffentlichen Weggrundstück 922, KG 77101 Andersdorf.  
Erlassung einer Verordnung.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 11.04.2022 an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal möge beschließen, dass vorgenanntes Trennstück „3“ als öffentliches Gut aufgelassen und rückübereignet und dazu vorliegende Verordnung zum BESCHLUSS erhoben wird.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

- 
- Punkt 18) SCHUTZ-WASSERVERBAND LAVANTTAL;  
Bestellung eines Ersatzmitgliedes in den Vorstand.  
Beratung und Beschlussfassung.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 11.04.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, Bgm. MARKUT Karl als Ersatzmitglied in den Vorstand des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal zu entsenden.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 19) WOHNUNGSVERGABE EHEM. VS PONTNIG;  
Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Mietvertrag.**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 28.02.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

---

**Punkt 20) ANFRAGEN;**

Es sind keine Anfragen eingelangt, aber ein selbstständiger Antrag der ÖVP-Fraktion.

Der **Bürgermeister** verliest den vorliegenden, selbstständigen Antrag.

**Der gegenständliche Antrag wird an den Gemeindevorstand zur Beratung weitergeleitet.**

---

Im Anschluss nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung –  
**Punkt 21) PERSONALANGELEGENHEITEN;**  
(eigenes Protokoll)